

---

**Persistenter Identifier:** 1202969089\_1940  
**Titel:** Bericht über das ... Schuljahr ... - 1939/40  
**Ort:** Berlin  
**Beschriftungen:** Schulprogramm;  
**Signatur:** 2 ASP 429 a  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1202969089\\_1940/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1202969089_1940/1/)

Bei Einsegnungen und ähnlichen Familienfesten darf der Schüler nur am Tage der Feier selbst fehlen, am folgenden Tage die erste Stunde.

4. Versäumt ein Schüler wegen Krankheit oder aus einem anderen Grunde die Schule, so ist der Klassenleiter möglichst schon am ersten, spätestens am 3. Tage zu benachrichtigen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Klassenleiter eine schriftliche Bescheinigung des Vaters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen. Dasselbe gilt für den Fall, daß der Schüler krank aus dem Unterricht entlassen worden ist.

5. Auf den Konfirmandenunterricht nimmt der Stundenplan nur Rücksicht in der 4. Klasse. Die Eltern werden daher ersucht, ihre Söhne zum Konfirmandenunterricht zu schicken, solange diese die 4. Klasse besuchen.

6. Jeder Lehrer der Anstalt hat wöchentlich eine Sprechstunde, in der ihm die Eltern seiner Schüler stets willkommen sind. Es empfiehlt sich, schon zu Beginn des Schuljahres Fühlung mit dem Klassenleiter zu nehmen. Auch wird um vorherige Anmeldung des Besuches gebeten, damit sich der Klassenleiter mit den anderen unterrichtenden Herren vorher in Verbindung setzen kann. Insbesondere ist es erwünscht, daß die Eltern wegen etwa zu erteilender Privatstunden sich mit dem Klassenleiter in Verbindung setzen. Dieser wird in der Regel in der Lage sein, ehemalige Schüler oder Studenten oder Assessoren als Privatlehrer nachzuweisen. Die Lehrer selbst erteilen an Schüler der Dor. Schule keinen Privatunterricht.

7. Der Direktor ist täglich außer Mittwoch von 10—11 Uhr in seinem Amtszimmer zu sprechen.

8. Sprechstunde des Schularztes Dr. Schoch: Montags von 12—13 Uhr, Mittwochs von  $1\frac{1}{2}$  9— $1\frac{1}{2}$  10 Uhr, Freitags von 14—16 Uhr in der Alten Schützenstraße 15 (am Alexanderplatz) III. Stock Zimmer 336.

9. Befreiungen vom Turn- und Spielunterricht sind nur mit schulärztlichem Zeugnis zulässig. Vorgeschriebene Formulare sind beim Schulhausmeister zu entnehmen. Gesuche um Befreiung vom Turn- und Spielunterricht sind sofort zu Beginn des Halbjahres dem Direktor einzureichen.

10. Die Schüler haben sich morgens nicht vor  $\frac{3}{4}$  8 Uhr, bei Beginn des Unterrichts in der 2. Stunde nicht vor 8<sup>40</sup> Uhr auf dem Schulgrundstück einzufinden, damit sie spätestens 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts, aber nicht zu früh in der Klasse sind. Während des Unterrichts und in den Pausen dürfen die Kinder das Schulgrundstück nicht verlassen.

11. Schüler, die wegen zu weiter Entfernung ihrer Wohnung mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen wünschen, können ihre Räder auf dem Schulgrundstück abstellen, doch bedürfen sie dazu eines Ausweises der Schule. Es wird ausdrücklich betont, daß weder die Schule noch die Stadt eine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung übernimmt.

12. Die Pausenordnung an der Dorotheenstädtischen Schule ist folgende:

1. Stunde	8 — 8 <sup>45</sup>	5 Minuten Pause	4. Stunde	10 <sup>45</sup> —11 <sup>30</sup>	10 Minuten Pause
2. "	8 <sup>50</sup> —9 <sup>35</sup>	10 "	5. "	11 <sup>40</sup> —12 <sup>25</sup>	5 "
3. "	9 <sup>45</sup> —10 <sup>30</sup>	15 "	6. "	12 <sup>30</sup> —13 <sup>15</sup>	" "

13. Ferienordnung 1940/41: unbestimmt

Pfingstferien: Freitag 10. Mai bis Donnerstag 16. Mai

Sommerferien: Donnerstag 4. Juli bis Freitag 23. August

Herbstferien: 14 Tage noch unbestimmt

Weihnachtsferien: Freitag 20. Dezember bis Dienstag 7. Januar 1941

Schluß des Schuljahres unbestimmt.

Der 1. Tag ist der des Schulschlusses, an ihm sind 2 Stunden Unterricht der 2. Tag ist der erste Schultag nach den Ferien.